

## Bundesregierung billigt Mindestlohnverordnung: Gesetzliche Mindestlohngrenze steigt zum 1. Januar 2019 auf 9,19 €

17.12.2018

**Durch das Mindestlohngesetz wurde zum 1. Januar 2015 in Deutschland erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € je Zeitstunde eingeführt. Die Höhe des Mindestlohns wird durch das Bundeskabinett bestimmt und kann auf Vorschlag der Mindestlohn-kommission durch Rechtsverordnung geändert werden.**

Die Mindestlohnkommission wird alle fünf Jahre durch die Bundesregierung neu berufen und besteht aus unabhängigen Mitgliedern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite sowie (ohne Stimmrecht) aus Mitgliedern der Wissenschaft, die lediglich beratende Funktionen wahrnehmen.

Anspruch auf Mindestlohn haben grundsätzlich alle Arbeitnehmer, ebenso Praktikanten, nicht aber Auszubildende und Werkstudenten sowie Landzeitarbeitslose, deren Wiedereinstieg in den Beruf durch die Arbeitsagenturen gefördert wird.

Der Anspruch auf Mindestlohn kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden und begründet damit ein klagbares Recht des Arbeitnehmers. Die Bundesregierung hat am 31. Oktober 2018 die zum 1. Januar 2019 in Kraft tretende Mindestlohnverordnung beschlossen. Danach gilt ab dem 1. Januar 2019 in Deutschland ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von brutto 9,19 € je Zeitstunde. Nach der entsprechenden Pressemitteilung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 31. Oktober 2018 beruht diese Anhebung des Mindestlohns auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 26. Juni 2018. Es ist turnusgemäß der zweite Bericht der Mindestlohnkommission seit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Dieser liegt derzeit bei 8,84 Euro brutto je Zeitstunde. Die Kommission empfiehlt eine Erhöhung des Mindestlohns auf 9,19 Euro zum 1. Januar 2019 und auf 9,35 Euro zum 1. Januar 2020. Die Mindestlohnkommission prüft für ihren Beschluss, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigungen nicht zu gefährden. Sie orientiert sich dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung. Durch den Beschluss der Bundesregierung wird dieser Vorschlag der Mindestlohnkommission verbindlich umgesetzt. Die Bundesregierung kann von dem Vorschlag der Mindestlohnkommission nicht abweichen. Damit erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn ab dem 1. Januar 2019 um 35 Cent auf 9,35 €.

### **Fazit**

Offen bleibt, ob durch eine weitere Erhöhung des Mindestlohns von 35 Cent tatsächlich die Ziele des Mindestlohns, d.h., die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und die Sicherung der Beschäftigung, eingehalten werden. In der Summe werden Arbeitgeber dennoch mehr belastet. Ob dies zielführend ist, bleibt diskussionsfähig.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder einem speziellen Arbeitsverhältnis haben, kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter 0681/ 95 82 82-0.



Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

**Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:**

Rechtsanwalt Arnd Lackner,  
Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**

---

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat®**

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)  
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an:  
[wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

**Impressum**

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

---

**Rechtliche Hinweise**

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.